

Beschluss:

Versandt bzw. verteilt wurden:

- **Dringlichkeitsantrag des Ratsherrn Joost bezüglich Weisungen an die städtischen Vertreter im SWN-Aufsichtsrat**
- **Dringlichkeitsantrag des Ratsherrn Joost bezüglich Abberufung des SWN-Aufsichtsrates**
- **Zu TOP 18. Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Jugendberufsagentur verstetigen (P 13), Vorlage: 0246/2018/DS:**
 - Neufassung
- **Zu TOP 19. Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Integriertes Beratungsangebot für Zugewanderte aus der EU (Maßnahme P16), Vorlage: 0248/2018/DS:**
 - Ergänzung Anforderungsprofile
- **Zu TOP 40. Ankauf eines Gewerbegrundstücks im Bereich Stover (B-Plan 67), Vorlage: 0233/2018/DS:**
 - Neufassung, Austausch der Seite 1

Vorläufige Protokollauszüge aus den Fachausschüssen:

- **TOP 17. Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst, DS 0205/2018:**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2018
- **TOP 25. Ausschreibung des Citymanagements Neumünster nach EU-Recht, DS 0234/2018:**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2018
- **TOP 26. Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, DS 0193/2018:**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2018
- **TOP 27. Stellenplan 2019/2020, DS 0187/2018:**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2018

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Ratsherrn Joost bezüglich Weisungen an die städtischen Vertreter im SWN-Aufsichtsrat vor.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 3. beigefügt.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger teilt mit, dass die Ratsversammlung aufgrund der Regelung in § 13 Abs. 3 f der Hauptsatzung für derartige Weisungen nicht zuständig sei.

Ratsherr Joost entgegnet, er habe diesbezüglich eine andere Rechtsauffassung und regt an, diese Frage grundsätzlich klären zu lassen.

Die Dringlichkeit ist in dem Antrag begründet.

Ergänzend begründet Ratsherr Joost seinen Antrag und dessen Dringlichkeit noch einmal mündlich.

Die Dringlichkeit wird lediglich von Ratsherrn Joost bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU		13	1
SPD		12	
Die Grünen		7	
BfB		1	
FDP		2	
Die LINKE			2
NPD		2	
Ratsherr Joost	1		
gesamt:	1	37	3

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht erreicht.

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag des Ratsherrn Joost bezüglich Abberufung des SWN-Aufsichtsrates vor.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist der Niederschrift als Anlage 2 zu TOP 3. beigefügt. Die Dringlichkeit ist in dem Antrag begründet.

Ergänzend begründet Ratsherr Joost seinen Antrag und dessen Dringlichkeit noch einmal mündlich.

Ratsherr Kühl teilt mit, seines Erachtens sei die Dringlichkeit nicht begründet, weil der Stadt kein Schaden entstünde, wenn man den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt beraten würde.

Die Dringlichkeit wird lediglich von Ratsherrn Joost bestätigt. Ratsherr Proch enthält sich.

Alle anderen Ratsmitglieder verneinen die Dringlichkeit.

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht erreicht.

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

Der Tagesordnung wird sodann bei einer Enthaltung des Ratsherrn Joost im Übrigen einstimmig zugestimmt, wobei die TOPs 37. bis 41. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.